



Brüssel, den 8. November 2022
(OR. en)

14387/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0165(NLE)**

SOC 600
EMPL 411
ECOFIN 1130
EDUC 366
JEUN 165
GENDER 178
ANTIDISCRIM 111

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 9470/22
Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
– Annahme

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 23. Mai 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt.¹

Für das Jahr 2022 sind die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten insbesondere geändert worden, um den Wortlaut an das veränderte Umfeld nach der COVID-19-Krise anzupassen, mehr Aspekte im Zusammenhang mit der Fairness des grünen Wandels aufzugreifen, jüngste politische Initiativen zu berücksichtigen und politische Elemente zu ergänzen, die angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine von besonderer Bedeutung sind.

¹ Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden 2010 erstmals zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik als integriertes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen.

II. SACHSTAND

Der Beschäftigungsausschuss hat dem Rat seine Stellungnahme² zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien, einschließlich des Beitrags des Ausschusses für Sozialschutz zu den sozialpolitischen Aspekten der Leitlinien, übermittelt.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 23./24. Juni 2022 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen.

Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, keine Stellungnahme zu dem Vorschlag abzugeben.³ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme auf der Plenartagung vom 22. September 2022 angenommen.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 18. Oktober 2022 angenommen.

Der Rat verfügt nun über alle für die Annahme erforderlichen Stellungnahmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 4. November 2022 das in der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 26. Oktober 2022 erzielte Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses in der Fassung des Dokuments 14111/22 bestätigt.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- das gesamte Paket von Stellungnahmen zu prüfen und
- dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die beschäftigungspolitischen Leitlinien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13109/22) auf seiner Tagung am 21. November 2022 annimmt.

² Schreiben des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses vom 21. Oktober 2022.

³ Schreiben des Ausschusses der Regionen vom 12. Oktober 2022.